

Zurück auf Anfang

Die Recycling-Baustoffverordnung ist gerade einmal drei Monate in Kraft, nun soll sie novelliert werden.

TEXT: CHRISTOPH HAUZENBERGER

Die Recycling-Baustoffverordnung ist seit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft, eine Neuerung, die viel Kritik von den verschiedensten Interessengruppen erntete. Noch im Februar wurde eine zusätzliche Erklärung publiziert, nun, nicht einmal vier Monate nach der Einführung, liegt eine Novelle zur Notifizierung in Brüssel vor. So wirklich zufrieden ist damit aber auch niemand.

Streitpunkte

In Paragraf 1 der Recycling-Baustoffverordnung steht, dass das „Ziel dieser Verordnung [...] die Förderung der Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz“ ist – ein hehres Ziel, das der Meinung vieler nicht gerecht wird. „Mit 1. 1. 2016 war Recycling meiner Meinung nach tot“, stellt Günter Gretmacher, Vorsitzender des Österreichischen Baustoff-Recycling-Verbands, fest. „Wir erhoffen uns von der Novelle eine Wiederbelebung der Recyclingbaustoffe und ein klares Bekenntnis der Politik.“

Vor allem die neuen Grenzwerte der Baustoffklassen, die Abfalldevorschriften, der zusätzliche massive Dokumentationsaufwand, der Begriff der „rückbaukundigen Person“ sowie die „beinahe unmögliche, verpflichtende Ermittlung des



Hauzenberger

Noch kaum in der Praxis bewährt, schon ist eine Novelle derselben in Arbeit: die Recycling-Baustoffverordnung.

HGW 100“ (Grundwasserhochstand) sorgten für viel Kritik. Auch im Nationalrat wurde heftig über die Verordnung diskutiert, Mitte März sogar ein „Entschließungsantrag zur Beseitigung der überbordenden, bürokratischen und kostentreibenden Bestimmungen der Recycling-Baustoffverordnung“ eingebracht. Nun reagierte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und brachte eine Novelle auf den Weg.

Ein möglicher Weg

„Es ist festzuhalten, dass die Recycling-Baustoffverordnung definitiv nicht zurückgenommen wird, es handelt sich hierbei nur um eine Novelle“, stellt Christine Hochholdinger, Leiterin der Abteilung V/2 Abfallsvermeidung, -verwertung und -beurteilung des BMLFUW, fest. „Es ist normal, dass es bei jeder neuen Verordnung zu Widerstand kommt, aber wir mussten feststellen, dass die derzeitigen Probleme damit größer sind, als wir erwartet haben.“ Deshalb galt es, vonseiten des Ministeriums zu reagieren. Nun liegt ein erster Entwurf der EU zur Begutachtung vor, geht es nach dem Ministerium, erfolgt im Anschluss eine verkürzte nationale Begutachtungsphase, damit die Novelle so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Wesentliche Änderungen werden bei der Mengenschwelle für die Verpflichtung betreffend der Schad- und Störstofferkundung, verwertungsorientierten Rückbaus und der Trennpflicht kommen. Die Schwelle soll von bisher 100 Tonnen auf 750 Tonnen angehoben werden. Auch im Bereich der Dokumentationspflicht wurde nachgebessert, diese könnte nur noch im Falle der Herstellung von Recyclingbaustoffen verpflichtend sein. Geht es nach dem Entwurf des Ministeriums, wird mit dem HGW 100 ein weiterer heftiger Kritikpunkt in Angriff genommen. Diese soll entweder ersetzt oder gleich ganz gestrichen werden, die

RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

Die wesentlichen Punkte der anstehenden Novelle

- Mengenschwelle für die Verpflichtung betreffend Schad- und Störstofferkundung, verwertungsorientierten Rückbau und Trennpflicht; Anhebung auf 750 Tonnen
- Streichung der Verpflichtung für die Schad- und Störstofferkundung und den verwertungsorientierten Rückbau für Linienbauwerke
- Weitergabe der Rückbaudokumentation nur im Falle der Herstellung von Recyclingbaustoffen oder bei der Übergabe von Holzabfällen
- Entfall der Vollständigkeits- und der Plausibilitätsprüfung bei der Eingangskontrolle
- Streichung der Einhaltung der Grenzwerte der Inertabfalldeponie bei erhöhten geogenen Gehalten
- Streichung der Regelung für Einkehrsplit
- Erweiterung der zulässigen Einsatzbereiche (HGW, wasserrechtliche Bewilligung)
- Erleichterte Verwertung auf der Baustelle direkt (Mengenschwelle)
- Anpassung betreffend bestimmter Parameter und Grenzwerte

wasserrechtlichen Bewilligungspflichten bleiben jedoch aufrecht. Die Parameter und Grenzwerte für die neuen Baustoffklassen wurden ebenfalls unter die Lupe genommen, und bei einigen wurde nachgebessert. Die Reaktionen aus der Branche auf die Ankündigung der Novelle könnten jedoch unterschiedlicher kaum sein.

Von Zustimmung bis Skepsis

Die Bundesinnung Bau zeigt sich genauso wie die Landesinnungen mit der angekündigten Novellierung zufrieden. Man begrüße die vorgesehenen Erleichterungen und hoffe auf eine möglichst rasche Umsetzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Auch der Baustoff-Recycling-Verband freut sich über die schnelle Reaktion aus dem Ministerium. Dennoch wird hier vor verfrühter Vorfriede gewarnt. „Es wird spannend zu sehen, welche Punkte letztendlich wirklich umgesetzt werden“, so der Vorsitzende Günter Gretmacher.

Verhaltener fällt die Reaktion beim Fachverbands der Stein- und keramischen Industrie aus. GF Andreas Pfeiler stellt fest, dass man „mit der aktuellen Version den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden hat, eine Novellierung kommt dem Öffnen der Büchse der Pandora gleich“. Ebenfalls regt sich bei betroffenen Firmen Widerstand. Diese verweisen vor allem auf die Kosten, die in Maschinen, Umstellungen von Abläufen und die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter gesteckt wurden. □

KOMMENTAR

Novelle wird begrüßt

Die Bauwirtschaft hat sich in der gesamten Entstehungsgeschichte und auch nach Veröffentlichung der Recycling-Baustoffverordnung massiv gegen deren überzogene Regelungen bei der Behandlung von Baurestmassen und im Baustoff-Recycling ausgesprochen. Nun zeichnet sich in absehbarer Zeit eine Novelle mit notwendigen Korrekturen ab. Mit 31. 3. 2016 wurde vom Umweltministerium das erforderliche EU-Notifikationsverfahren eingeleitet. Eine Begutachtung wird in Kürze erwartet. Im Entwurf sind unter anderem Erleichterungen bei Aufzeichnungspflichten, Grenzwerten, Verantwortlichkeiten und bei den Einbaubedingungen, insbesondere der Entfall der HGW-100-Regelung, zu erwarten. Wir begrüßen die vorgesehenen Erleichterungen sehr und hoffen auf eine möglichst rasche Umsetzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Bauwirtschaft.



Archiv

HANS-WERNER FRÖMMELE, BUNDESINNUNGSMEISTER



UNSERE EUROPAMEISTER.



DIE FORD NUTZFAHRZEUGE. IHRE STARKEN PARTNER SEIT ÜBER 50 JAHREN. JETZT DIE NUMMER 1 IN EUROPA*.

Wenn es um Nutzfahrzeuge geht, steht der Europameister bereits fest: Der Ford Transit und seine Kollegen Courier, Connect und Custom sind mit dem Ford Ranger und dem Ford Flesta Van die Nummer 1 in Europa. Das muss gefeiert werden, mit bis zu € 8.000,- Unternehmervorteil bei den Ford Gewerbewochen!

Bis zu **€ 8.000,-¹⁾** Unternehmervorteil

gewerbewochen.at



Eine Idee weiter

Die FORD TRANSIT-FAMILIE | Kraftstoffverbr. ges. 3,7 – 9,7l/100 km, CO2-Emission 97 – 255 g/km.
 Symbolfoto | * Ford ist die meistverkaufte Nutzfahrzeugmarke in Europa in 2015. Basis: Nutzfahrzeug Gesamtzulassungszahlen über alle Nutzfahrzeugsegmente der Märkte Europa 20 (Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Großbritannien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Rumänien und Schweden) und Europa 22 (Europa 20 + Türkei, Russland). 1) Der max. Unternehmervorteil ist ein unverbindlich empfohlener Preisnachlass inkl. USt. und NoVA, nur gültig für Gewerbekunden in Abhängigkeit von der Fuhrparkgröße und wird vom unverbindlich empfohlenen, nicht kartellierten Listenpreis des Neufahrzeuges abgezogen. Bis spätestens 30.6.2016 und Zulassung bis 30.12.2016 bzw. solange der Vorrat reicht. Nähere Informationen bei Ihrem teilnehmenden Ford Partner.